



## Mietpreistabelle Kirchberghalle Allmannshofen

<b>Anlage 1 - gültig ab 01.01.2018</b>		Firmen/ Organisationen	Privat auswärtige	Verein auswärtige	Privat einheimische <sup>1</sup>	Verein einheimische <sup>2</sup>	
<b>Rabattstufen</b>		<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>50%</b>	<b>40%</b>	<b>30%</b>	
1	Halle	Tag	450,0 €	450,0 €	225,0 €	180,0 €	135,0 €
2	Foyer	Tag	120,0 €	120,0 €	60,0 €	48,0 €	36,0 €
3	Küche / Geschirr	Tag	120,0 €	120,0 €	60,0 €	48,0 €	36,0 €
4	Bühne / Medien	Tag	120,0 €	120,0 €	60,0 €	48,0 €	36,0 €
5	Personen bis 100	Tag	75,0 €	75,0 €	37,5 €	30,0 €	22,5 €
6	Personen bis 199	Tag	150,0 €	150,0 €	75,0 €	60,0 €	45,0 €
7	Personen bis 300 <sup>4</sup>	Tag	250,0 €	250,0 €	125,0 €	100,0 €	75,0 €
8	Sport- und Übungsbetrieb <sup>3</sup>	pro/Stunde	15,0 €	15,0 €	10,0 €	7,0 €	7,0 €

### Weitere Regelungen

<sup>1</sup> "Einheimisch": Bürger/innen die ihren Wohnsitz in Allmannshofen/Holzen haben bzw. in den letzten 5 Jahren hatten

<sup>2</sup> Einheimische Veranstaltungen von Kindern, die von einem Verein oder anerkannter Gruppe organisiert werden, sind von den Gebühren befreit

<sup>3</sup> Bei Sport und Übungsveranstaltungen kann auf Grund der Anzahl der Teilnehmer von der Stundenpauschale abgewichen werden

<sup>4</sup> Veranstaltungen vor mehr als 199 Besuchern sind dem Landratsamt Augsburg als Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Anzeige mit den erforderlichen Unterlagen muss mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Landratsamt Augsburg vorliegen.

Das Landratsamt bestätigt sodann dem Betreiber oder Veranstalter den Eingang der Anzeige und teilt ihm mit, ob es beabsichtigt, Maßnahmen nach Art 54 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu treffen. Beachte hierzu auch § 10 der Hallenordnung

Die Gemeinde behält sich Änderungen vor

**Diese Mietpreistabelle ist eine Anlage zur Hallenordnung der Kirchberghalle**